

Drillisch Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Drillisch AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Drillisch AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Für den Zeitraum vom 20. Juli 2007 bis zum 7. August 2008 bezieht sich diese Erklärung auf die Fassung des Kodex vom 14. Juni 2007, für den Zeitraum seit dem 8. August 2008 auf die Fassung vom 6. Juni 2008 mit der zusätzlichen Ausnahme, dass der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 2 im Hinblick auf die Erörterung des Halbjahresberichts und des Neun-Monats-Berichts für das Geschäftsjahr 2008 mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung noch nicht entsprochen wurde:

- Ziffer 2.3.1 im Hinblick auf eine vollständige Veröffentlichung der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen im Internet. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 2.3.2 im Hinblick auf eine Mitteilung sämtlicher Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Sämtliche Einberufungsunterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung.
- Ziffer 4.2.5 im Hinblick auf die Offenlegung und Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile werden pauschal in der Gesamtvergütung ausgewiesen. Ein Aktienoptionsplan ist nicht vorhanden. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütung erfolgt nicht.
- Ziffer 5.3.3 im Hinblick auf die Bildung eines Nominierungsausschusses. Die Zusammenarbeit im Plenum ist so effizient, dass die Bildung eines weiteren Ausschusses als nicht sinnvoll angesehen wird.
- Ziffer 5.4.6 (vormals Ziffer 5.4.7) im Hinblick auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Eine erfolgsorientierte Vergütung existiert nicht. Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsvergütung erfolgt nicht.

Maintal, den 19.12.2008

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Dr. Hartmut Schenk

Paschalis Choulidis

Vlasios Choulidis